

Abteilung Ratsangelegenheiten
3757/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und Beschwerde- öffentlich
ausschuss
Sitzung am: 27.11.2024

**Änderung der Hauptsatzung;
Form der Bekanntmachung**

Sachverhalt:

Aktuell sieht § 18 der Hauptsatzung vor, dass öffentliche Bekanntmachungen in der Zeitung „ExtraBlatt – Siegburg und Umgebung“ des VWP-Verlages für Werbepublikationen GmbH & Co. KG veröffentlicht werden. Zeit und Ort sowie die Tagesordnung des Rates werden davon abweichend durch Aushang am Bürgerservice öffentlich bekannt gemacht.

Aus Kostengründen und zur Verwaltungsvereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Form der Bekanntmachung auf eine Bereitstellung auf der städtischen Homepage umzustellen. § 18 der Hauptsatzung müsste in diesem Fall wie folgt geändert werden:

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Siegburg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments unter www.siegburg.de/bekanntmachungen vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wird in der Zeitung Extrablatt – Siegburg und Umgebung (VWP -Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG) nachrichtlich hingewiesen. Soweit gesetzlich erforderlich wird die öffentliche Bekanntmachung zusätzlich in der Zeitung ExtraBlatt – Siegburg und Umgebung (VWP -Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG) vollzogen.
- (2) Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachung nach dem BauGB in der Zeitung ExtraBlatt – Siegburg und Umgebung (VWP -Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG). Nachrichtlich werden die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite www.siegburg.de/bekanntmachungen bereitgestellt.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch die Hauptsatzung festgelegten Form gemäß Absatz 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang am Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg¹. Sie ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte. Sofern die Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist

¹ Während der Sanierung des Rathauses wird der Aushang am Bürgerservice, Holzgasse 28-30, 53721 Siegburg (Fensterfläche am Seiteneingang) erfolgen.

sie nachrichtlich in der durch Abs. 1 oder 2 allgemein vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem BauGB sind aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen neben der Bekanntmachung im Internet auch durch eine andere Form bekanntzumachen. Folglich sollen Bekanntmachungen nach dem BauGB weiterhin im Extra-Blatt und lediglich nachrichtlich im Internet veröffentlicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bekanntmachungen in der Zeitung Extra-Blatt stand zuletzt ein Haushaltsansatz von 75.000 € zur Verfügung. Durch sparsamere Veröffentlichungen konnte dieser Ansatz im Haushaltsentwurf bereits auf 60.000 € reduziert werden. Durch die geschilderte Änderung der Bekanntmachungsform kann der Haushaltsansatz ab dem Jahr 2025 auf 25.000 € festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg die vorstehende Änderung der Hauptsatzung.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024

Siegburg, 12.11.2024